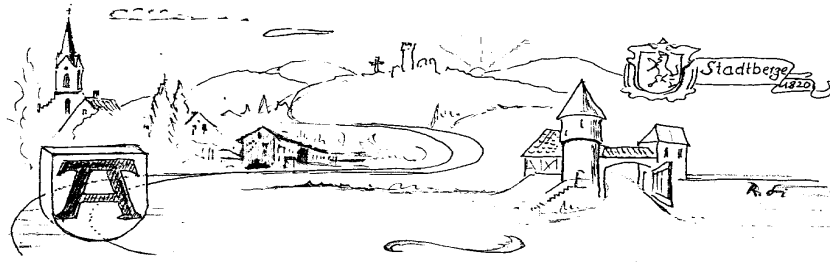


Schule am Burghof
Städt. Kath. Grundschule



Sekretariat: 02992-8150 • OGS: 0151-61052686 • Fax: 02992-908106
Email: kgsmarsberg@t-online.de • Homepage: www.schuleamburghof.de

Marsberg, den 20.02.2022

Liebe Eltern,

am 16. Februar hat das MSB eine Meldung zu Änderungen der Testverfahren an Schulen herausgegeben. Darin heißt es u.a. für die Grundschulen:

Ab Montag, 28. Februar 2022, werden Schülerinnen und Schüler der Grundschulen dreimal wöchentlich außerhalb der Schule, also in der Regel zuhause, einen Antigen-Selbsttest durchführen. Ausgenommen sind immunisierte (geimpfte oder genesene) Schülerinnen und Schüler, die aber weiterhin freiwillig an den Testungen teilnehmen können. Wer von der Testung ausgenommen werden will, muss seinen Immunstatus nachweisen.

*Alle Schülerinnen und Schüler, die an den Testungen teilnehmen, erhalten von der Schule Antigen-Selbsttests, mit denen sie sich montags, mittwochs und freitags vor dem Schulbesuch zu Hause unter Mithilfe ihrer Eltern selbst testen müssen. Die Tests können sogar schon am Vorabend dort durchgeführt werden. Die Eltern versichern zu Beginn des neuen Testverfahrens einmalig die regelmäßige und ordnungsgemäße Vornahme der wöchentlich drei Testungen und geben ihren Kindern bis zum 28. Februar 2022 eine entsprechende ***Bescheinigung** für die Schule mit. Sollte sich bei einem Kind in der Schule ein begründeter Verdacht auf eine mögliche Corona-Infektion ergeben (z.B. durch Hinweise auf eine unzureichende Testung oder wegen vorhandener Symptome), kann die Schule zu Beginn des Unterrichts eine anlassbezogene Testung mit einem Antigen-Selbsttest vornehmen.*

Die vollständige Meldung des Ministeriums können Sie unter folgendem Link einsehen.
<https://www.schulministerium.nrw/17022022-aenderung-der-testverfahren-den-schulen-des-landes-nordrhein-westfalen>

Die ***Bescheinigung** für die elterliche Versicherung der ordnungsgemäßen Testung wird vom Land vorgegeben. Sobald wir diese Bescheinigung erhalten, werden wir sie Ihren Kindern in der Postmappe mitgeben. Wir bitten Sie, diese dann zeitnah unterschrieben wieder an die Schule zurückzugeben.

Ihre Kinder werden von der Schule jeden Freitag jeweils 3 Antigen-Selbsttests für die darauffolgende Woche erhalten.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Sie noch einmal daran zu erinnern, dass Ihre Kinder am Donnerstag, dem 24.02. (Weiberfastnacht) verkleidet zur Schule kommen dürfen und nach der 4. Stunde Unterrichtsschluss haben. Rosenmontag und Veilchendienstag sind bewegliche Ferientage. Die Kinder haben schulfrei.

Herzliche Grüße

Gudrun Fobbe